

Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich

Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2025 22:15

Zitat von Moebius

Entscheidend ist das Schreiben, mit dem dir der Dienstposten (nicht die Aufgaben und oder dienstrechtlichen Befugnisse) einer stellvertretenden Schulleitung übertragen wurden, von da an sind 6 Monate zu rechnen.

Volle Zustimmung. Und auch das ist nur der frühestmögliche Beförderungszeitpunkt und noch kein Automatismus.

Zitat von marie1980

Eine Beförderung kann jedoch grundsätzlich nur einmal im Jahr erfolgen. Das bedeutet: Ich werde frühestens im August oder September 2025 nach A14 hoch gestuft (weil es erst diesen Monat bemerkt wurde, dass die Beförderung nach A14 noch fehlt). Eine Beförderung nach A15 ist somit vor August/September 2026 nicht möglich – obwohl ich das Amt bereits seit August 2024 ausübe!

Der Ablauf dürfte so korrekt sein. Warum nicht bereits im Februar 2025 eine Beförderung auf A14 erfolgte, wenn du das Amt tatsächlich bereits im letzten Sommer übertragen bekommen hastest, erschließt sich mir aber auch nicht so recht. Rückwirkend wird sich daran aber leider wirklich nichts ändern lassen.